Erfdeint wöchentlich einmal: Freitags. Mugeigen : Die fünfgejpaltene Betitzeile 40 Big. gar die Ortsbereine 10 Bfg. Im Abonnement nach Uebereinfunft. Schlug ber Redaftion: Dienstag Mittag.

Tie Citye

Abonnement bierteijährlich 1,- Mart bei jebem Boftamt und in ber Expedition. Eingetragen in ber Boft-Beitungspreislifte. Rebattion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifsmalberftr. 221/223.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.D.)

Mr. 36

Berlin, den 6. September 1912

23. Jahrg.

Fernsprech : Amt Rönigstadt, 4720 Rorrespondenzen für Redaktion und Expedition find an E. Bleicher, Greifsmalberfir. 221/228, Gelbfenbungen an 20. Rielte, Greifswalderftr. 221/223, gu adreffieren.

Ferniprech - Amt Rönigstadt, 4720

Inhalteberzeichnis. Schlimme Zeiten. — Abgewiesen. Das neue britische Gewertvereinsgeset. — Agitation und Intereffengemeinschaft. - Berufsmahl und Lehrstellenvermittlung. - Die Deutschen Gewertvereine (g. D.) im Strom des öffentlichen Lebens. — Bon unserer Jugendbewegung in Groß. Berlin. — Rundichau: Gin Zeichen der Fleischtenerung. Arbeiterurlaub in Tarifverträgen. Arbeitgeber für Arbeiters urlaub. Ein Bergehen gegen das Krankenversicherungsgesetz. — Batentschau. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Zur Aushilfe. — Bersammlungen des Orisvereins Berlin. — Anzeigen.

Schlimme Zeiten.

Ø Babrend bie Arbeitstätigteit auf bem Baumarkte g. g. febr barnieberliegt und in allen Berufen des Baugewerbes fich eine giemlich ftarte Arbeitslofigfeit bemerkbar macht, die zu lebhaften Befürchtungen für ben fommenben Binter Beranlaffung gibt, gebt Sand in Sand bamit eine Lebensmittelieuerung, Die geeignet ift, die Arbeiterschaft einer Unterernährung guguireiben, die für die beuische Induftrie gefährlich werd n kann.

In unserer Nr. 33 haben wir schon auf die Teuerung hingewiesen, welche inzwischen burch bie enorme Breisfteigerung des Fleifches fich mefenilich vericarfi bai. Im gangen Reiche ift eine lebhafte Protefibewegung megen ber gegenwartig berrichenben Bleischteuerung im Gange. Ueberall wird von der Regierung die foleunige Deffaung der Grengen verlangt. Wie febr alle Bevölterungstreife, bie Arbeiterichaft naiürlich am ichwerften, unter der gegenwärtigen Teuerung leiden, wird erft flar, wenn man fich das Zahlenmaierial von der Sieigerung der Lebensmittel etwas naber anfieht. Wir mollen nur auf die Fleischpreise, die vor 10 Jahren in Berlin bezahlt murben und die gegenwärtigen hinmeisen. Es murden in Berlin für das Plund in Pfennigen bezahlt:

		Itind=	Ralb=	- Hammel=	Schweine
		fleisch	fleisch	fleisch	fleisch
	1901	64	78	61	63
Juli	1912	110	110	105	83
	mehr	46	32	44	20
		Spe <i>c</i> t	ෙ	dinfen	Schweine=
		geräuch.	g	eräuch.	fdmalz
	1901	75		103	`´6 4
Juli	1912	90		160	90
_	mehr	15		52	26

So wie in Berlin, fieht es in der Proving ebenfalls aus. Bei folden Fleischpreisen wird es bem Arbeiter aber unmöglich gemacht, Fleischspeisen für fic und feine Familie auf den Tifch zu bringen. Die Rahrungs. rationen insgesamt muffen immer mehr eingeschranti werden. Es ift deshalb bringend notwendig, bak die Regierung geeignete Magnahmen gur Linderung ber herrichenden Not ergreift. Bis jest icheint die Regierung allerdings nicht gesonnen zu sein, den Wünschen des beutiden Boltes entaegengutommen, fonbern geireu ihrer feit Sahren gepflegten agrarifden Politit glaubt fie die gegenwärtige Teuerung als eine vorübergebende bezeichnen gu fonnen, wilche gur Ergreifung außerordentlicher Mittel feinen Anlag gebe. Die Wirtungen der Bollpolitit merden von Jahr zu Sohr schlimmer. Die Steigerung ber Löhne halt nicht Schrift mit ber Steigerung der Lebensmittelpreise und der Bohnungsmieten. Die Berren Arbeitgeber glauben icon beute ertlaren gu muffen, daß die Lohnerhöhungen beim tommenden Tarifabichluß fich nicht in der Sobe der 1910 bewilligten bewegen durfen, weil die burch bie Finangreform bon 1909 bedingte Steigerung ber Lebensmittelpreise bamals icon berudficigt worden fei. Bie unguireffend biefe Bemertung ift, erfiben wir aus einer biefer Tage von ber "Boffifchen Big." veröffentlichten Preisgegenüberftellung vom Juli 1911 und vom Juli 1912. Danach toftelen:

							Fuli		
							1911	1912	
Roggen							114	128	
Beigen							123	132	
Rartoffeln							215	226	
Taba! .		*					199	199	
Rinder					•		138	149	
Schweine							107	142	
Sammel							155	172	
Šamalz.							126	153	
Beireibe							112	128	
Sonflige i	nId	ind	ijΦ	e I	ant	-			
wirtsc							139	151	

Seit 1895 bet es noch keine Zeiten gegeben, in der das Barenpreisniveau abnlich flart in bie Solje fcnellie. Bilbet man auf bem Gabrestonfum be:

17 wichtigften Waren eine Verbrauchkeinheit zu 100 Tonnen, in die jede Bare mit bem auf fie in ber Brogis entfallenden Prozentfat eingerechnet ift, fo erhalt man einen ziemtich ficheren Magftab für die Beurteilung der Preisschwantungen. Gin folder Barenpreisinder berechnete fich 3. B. im Jahre 1895 für die Großhandelsnotierungen auf 4618 55 und für das Jahr 1911 auf 5970,72, mabrend fich für bie erften 6 Monate in biefem Sahre eine Durchschnittssumme von 6790,32 und für April 1912 eine folche von 7005,47 ergibt. Bon 1895 bis 1911 betrug bemnach die Steigerung 29,2 Prozent und vom 1895 bis 1912 im erften Bierfeliahr nicht weniger als 47,0 Brogent. Ein Bergleich ber Großhandelspreise vom erften Salb. jahr 1911 und bem bon 1912 ergibt eine Steigerung von 20,3 Prozent. Diefe enorme Preiserhöhung ift nun nach ber "Ronjunttur" weniger auf ben folechien Ernteausiall vom vorigen Jahr und noch weniger auf inzwischen eingetretene Lohnerhöhungen gurudguführen, fondern in erfter Linie auf Erhöhung bes Rapitalanteils am Produttionsertrag. In biefer Erfdeinung durfte auch die immer fcarfere Ruspipung ber Berhaltniffe zwifchen Unternehmern und Arbeitern au fuchen fein. Babrend feitens ber Unternehmer burch immer größere Intensivität ber Arbeit versucht wird, die Arbeiter auszunügen, tut ber Groffandel das Gleiche mit ben Ronsumenten.

Wie sehr man burch die gegenwärtige Teuerung ichon auf ben hund gekommen ift, ergibt fich aus einem Inferat bes Dresbener Tierfdupvereins im "Dresbener Anzeiger", wonach jedem 20 M. augefichert merben, ber gur Entbedung ber Diebe berhilft, die in der letten Beit haufig größere Sunde wahrscheinlich zu Schlachtzweden wegfangen. Um Bleifch genießen gu tonnen, ftehlen biefe Armen alfo Sunde. Diefer Tage murde burch bie Tagespreffe bon einem noch schlimmeren Fall berichtet. Darnach foll im Balbenburger Revier ein Bferb frepiert fein. Der Befiger besfelben beauftragte einige Arbeiter mit ber Bericharrung bes Rabavers. Statt deffen murde ber Radaver von der dortigen armen Bevölkerung aufgeteilt und als Rochfleisch verzehrt. Roch folimmer wie mit diefem Fall tann die Not bes Boltes nicht mehr getennzeichnet werben.

Die fehr folde Dinge die verkehrte Wirlschaftspolitit im Deutschen Reiche bartun, zeigt auch eine Aenkerung des Obermeifters Chibardt bon der Schöneberger Schlächterinnung, welcher ausführte, daß wegen der Teuerung in Groß-Berlin jeder fünfte Fleischhauer sein Geschäft schließen mußte. Allerdings maren dieses zumeift die tapitalichwachen Rleifcher. Aber auch die vermögenden, fagt er weiter, benten icon baran ihre Gefcafte gu follegen, meil in den Gegenden, wo nicht besonders reiches Publitum mohnt, nichts mehr verdient werde. Alle Berfuche, eine Berbilligung des Fleiches herbeiguführen, feien vergeblich gewefen. Selbft die Gingaben des Fleicherverbandes in Maing, der viele faufend Mitglieder gablt, blieben unbeachtet. Berr Eihardt führt die Roilage auf die agraifreundliche Haliung ber Regierung gurud. Defterreich-Urgarn, das einft Deutschland reichlich mit Fleisch verforgie, fei heute ebenfalls nur durch die agrarifche Haltung feiner Regierung in Notftand getommen. Es gebe nur ein Mittel, Deffnung ber Grengen für Lebendvieh.

Daß die Lebensmittelteuerung keine internationale ift, ergibt fich aus ben bom Bafeler Statistischen Amt veröffentlichten Mitteilungen über die Breife ber wichtigften Lebensmittel für 30 fcmeizerische Sauptgemeinden. Diefe Erbebung zeigt nicht nur gegenüber bein Sannar 1912 im allgemeinen feine wefenilicen Beranderungen fondern beim Gleifc auch gegenüber bem April 1911 faum eine Ab. weichung, bei ber Dild taum eine Steigerung um 11/4 Cent pro Liter, beim gewöhnlichen Brot (halbweig, Beigenmehl) eine Breisberminderung bon 2,4 Conts, in bielen Gegenden fogar bis 7 Cents pro Rilogramm. Die Durchichnitispreife ftellten fich in Francs:

	A	pril 1911	Januar 1912	April 1912
Ochsenfleisch /2 kg		1.02	1 02	1 02
Ralbfleisch 1/2 kg		1 25	1.24	1.26
Soweinefleifc 1/2 kg		1.21	1.21	1.21
Rild ber !		0.26.4	0,24.8	0.24.9
Brot per kg		0.38.9	0.36.7	0.36.5

Demgeomaber fleht die Preisbewegung für April ber beiden Cafre in ben eima fanfaig Haupinolierangsplagen Braugens mit einer burchgebenben

Vertenerung, welche sich bis zum Juni noch weiter verftartte. Während also in der Schweis die Breife fteben blieben, bas Brot fogar billiger murbe, ftiegen sie bei uns von April 1911 bis Juni 1912:

Mindfleisch . . . um 14,5 Pfennig = 8.8 Prozent, Beigbrot . . . " 2,0

Dabei hat die Schweiz ebenso Biehschutzölle wie Deutschland.

Aus den Mitteilungen ist noch befonders intereffant

bie Bemertung bei Glarus: "Argentinifches Gefrierfleisch fostet ver 1/2 Kilogramm 70 Cenis (Siebe-fleisch und 80 Cenis (Braifleisch)." Das sind 56 Pfennig begiehungsweise 64 Bfennig pro Pfund.

Die einzelnen Behörden nehmen gu ber borhandenen Fleischnot bereits Stellung. In all ben Resolutionen wird auf den herrschenden Motstand hingewiesen. So haben die Aelteften ber Berliner Raufmannichaft nachstehende Resolution veröffentlicht:

"Die große Scharfe bes herrichenben Roistandes erheischt schleunige Makregeln, die geeignet find, die Teuerung zu lindern und ihrer Wiedertehr borgubeugen. Die Aelieften ber Raufmannicaft von Berlin haben in einer Reife von Dentschriften und Gingaben Borichlage gur Dilberung des Rotftandes gemacht; fie ftellen in ber Saupisache folgende Forberungen auf:

1. Die Ginfuhrzölle auf Bieh und Fleisch - auch Buchfenfleisch - muffen mindeftens vor-übergebend, aufgehoben ober ermäßigt merben.

2. Das Birhfeuchen- und bas Fleischbeschaugefes muffen nater Babrung ber Intereffen ber öffenilichen Gesundheitspflege und der denischen Biehaucht fo abgeandert merben, bag in größerem Umfange als bisher Bieh und Fleisch ans dem Auslande eingeführt merben fann.

3. Es muß fofort in eine Rebifion ber Bölle für Futtermittel, insbesondere

für Mais, eingelreten werden. 4. Die Bahnverwaltungen muffen burch eine Ermäßigung der Eisenbahntarife für Bieh und Fleisch und durch ausreichende Geftellung von Ruhlmagen bie Fleischverforgung ber Grofftable und Saduftriegentren erleichtern.

5. Zweckmäßig wird auch eine Ausgestaltung ber Biebftatiftit fein, die Luden im Biebbeflande ichneller ertennen lagt, als dies heute möglich ist."

Wir sehen also, daß es nicht nur eine Forderung ber Fortichrittler und Sozialdemofraten ift, die Grenzen au öffgen und eine Erleichterung der Fleischeinfugr ufm. au ichaffen, fonbern auch eine fachmannische Rorporation, wie die Aelteften der Berliner Raufmannicaft, ftellt fich auf benfelben Standpunkt. Die "Deutsche Arbeitgebergig." glaubt irog all diefer Rundgebungen noch von einem Schlagwort ber großen Teuerung höhnen zu dürsen. Bon biefem Blatte ift man es allerdings gewöhnt, trot aller gegenteiligen Bemeisführungen eine folche Stellungnahme einzunehmen. Mit biefer Stellung verbindet bas Blatt natürlich ben Rebengwed, alle burch bie gegenwärtige Rot von den Arbeitern ba und bort geftellten Lohnforderungen als unberechtigt bezeichnen und ablehnen zu tonnen.

Und die beutiche Reichsregierung? Sie verbalt fich in diefer Beit, wo fich eine tiefe Gahrung in den breiten Boltsmaffen bemertbar macht, paffiv, um ben Agrariern noch weiter in ber dentbar einseitigften Weise dienstbar zu sein. Ober tun wir der Regierung etwa doch Unrecht, hat fie fich folieglich doch mit bem Boble des Bolles eingehender befaßt als wir denken? Ach ja, wir haben alle bor wenigen Bochen gelesen, wie der denische Reichstanzler einen Tintenerlaß peroffenilichte, ber fich mit ber Farbe und ber Art ber gu benutenben Tinte befaßte. Man greift fich unmillfürlich an den Ropf und fragt fich, haben unfere verantwortungevollen Reicheleiter im gegenwärtigen Moment nichts befferes ju tun? Sat bas notleibende beutsche Boll bisher Tinte gesoffen, um einen folchen Ecloß in diefer Beit, wo alle Boltstreife fower unter ber Teuerung feufgen, gu berechtigen. Gegenüber foldem Berhalten bilft fein Rundspigen mehr, ba muß gepfiffen merben.

Bir geben folimmen Zeilen enigegen, benn außer ber Tenerung laueri für den tommenden Winter bas Seipenft der Arbeitslofigfeit für viele bentiche Arbeiter

im hintergrunde und für das tommende Frühight machen sich bereits schwere Weilerwolfen am wirt. schaftlichen himmel bemerkbar, die auf Lohnkampf und Aussperrung hinweisen. Unter diefen Umftanden ift es dringend notwendig, daß die Arbeiterschaft fich vorsieht und sich dadurch schutt, indem dieselbe, soweit fie organisiert ift, alles aufbietet, um in ihren Berfammlungen über die nachten Schritte flar zu werden. Für die Nicht organisierten erwächst aber die dringende Bflicht, fich unverzüglich ben Gewerkvereinen anguschließen. Jeder Rollege forge also bafür, daß die Unorganifierten in ben Bertflatten aufgeflart merben und dem Gemerkverein beitreten.

Abgewiesen.

Als ber Berein ber beutichen Raufleute am 1. Juli 1911 aus bem Berbande ber Deuischen Gewersvereine austrat, erregte diefer Austritt in ber Deffentlichfeit nicht unberechtigtes Auffeben. Bir waren, als der Austrittsbeschluß erfolgte, keinen Moment im Zweifel, daß ber Krämergeift bei biefem Beschluß eine große Rolle spielte. Die Berbandsbeiträge hatten es ben Kaufleuten angetan. Diese waren ihnen mit 6 Pf. pro Kopf und Bierteljahr boch d. h. fie follten durch den Austritt gespart

.cden. Diefer Austritt hatte aber für einen Teil der Berliner Mitglieder des Bereins der Deutschen Rauf. leute recht ichmergliche Nachwirkungen. Der in Berlin bestehende Medizinalverband der Deutschen Gewertvereine teilte nach oben ermähntem Austritis. beschluß der nicht unbeträchtlichen Anzahl von Mitgliedern des Bereins der Deutschen Raufleute, die dem Wedizinalverband angehörten, mit, daß ab 1. Juli 1911 ihre Mitgliedichaft im Rediginalverband erloschen sei. Seitens der Mitglieder des Bereins der Deutschen Raufleute wurden nun alle erdenklichen Anfirengungen gemacht den Beschluß des Medizinalverbandes umzuftogen, und ichlieglich von einigen Witgliedern im Anftrage des Bereins der Deutschen Raufleute der Rlageweg beschritten. Der Klageanipruch ging bahin, daß die Mitglieder bes Bereins der Deutschen Raufleute auch über den 1. Juli 1911 hinaus Mitglieder im Medizinalverbande bleiben durfen. Das Landgericht hat durch Urieil vom 20. Dezember 1911 dem Klageanirag zugeftimmt und den Medizinalverband verurteilt, die Mitglieder bes Bereins der Denischen Kanfleute weiter als Mitglieder au führen.

Gegen dieses Urteil hat der Medizinalverband Berufang beim Kammergericht eingelegt, daß in seiner Sisung vom 5. Juli 1912 das Urteil des Landgerichts anfgehoben, die Kläger abgewiesen und ihnen die gesamten Roften des Redisfireits auf. erlegt hat. Die Enticeidungsgrunde des Rammergerichts find von fo pringipieller Bedeutung, daß wir ne den Rollegen nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

"Aus dem Zusammenhange des § 2 mit § 1 des Siatus des betlagien Medizinalverbandes ergibt fich, daß Mitglied desfeiben nur werden tonn, mer Mitglied eines Dentichen Gemertvereins (Dirich-Dund 1) ift. Ber aus einem folden Berein demnachft austritt, verliert gemäß § 4e des Statuts die Mitgliedschaft bei dem bellagten Berbande.

hiernach tann Mitglied des bellagten Berbandes unr bleiben, wer Mitglied eines Denischen Bewerfoereins (pirich-Dunder) bleibi. Die Bugeborigteit gu einem Denifchen Gewertverein (Dirich-Dunder) ift also nicht nur Bedingung des Eintritis, jondern auch des Berbleibens im beflagien Berbande.

Die Zugehörigteit zu einem Denischen Gewertverein (Dirich-Dunder: tann auf mannigfache Beife berloren gehen. Bunachit tommt ber Austritt ober Ausschluß eines einzelnen Mitgliedes in Betracht. Ferner tommi die Auflojung eines folden Gewertvereins in Brage: es ift in diesem Falle so anzusegen, als ob jamiliche Mitglieder aus bem Gewertverein austraten. Endlich aber geht die Mitgliebicaft in einem "Deutschen Gemerkverein (Birich-Dunder)" auch bann verloren, wenn ber Berein awar fortbestebt, aber aufhort, ein "Deutscher Gewertverein (Sirfch-Dunder)" zu fein; biefer Fall muß ber Auflösung eines Birfc-Dunder-

fchen Bereins gleichgeachtet werben.

Das Statut des Bellagten regelt im § 40 aus. drücklich nur den Fall, daß der Austritt (oder Ausschluß) eines Mitgliedes aus einem hirich-Dunderichen Gewerlverein den Berluft der Mitgliedschaft bei dem beklagien Berbande zur Folge hat. Erachtet man aber, wie ausgeführt, diefe ftatutarifde Befimmung als Ausbrud bes Gebantens, dag jegliches Aufhören der Zugehörigkeit zu einem Dinischen Gemertverein (Suich-Dunder) ben Berluft ber Mitaliedschaft bei dem Beklagten zur Folge hat, so ergibt fich hieraus, daß § 4e in denjenigen Fällen finnoemage Anwendung finden muß, in denen bie Bugehörigfeit gu einem beuischen Gewertverein (hirich-Dunder) aus einem anderen Grunde als infolge Austritt eines einzelnen Mitgliedes erlischt. Als folder tommt insbesondere der Fall in Betracht, daß ein Berein im gangen aufhort, ein "Deutscher Gemertverein (Birich-Dunder)" gu fein.

Die Rlager find Miglieder des Bereins ber Deutschen Raufleute, der bis gum 1. Juli 1911 dem Berbande ber Deuischen Gemerkvereine (Birich-Dunder) angehörte. Am 1. Juli 1911 fchied ber

Berein aus biefem Berbande aus.

Nach obiger Auslegung des Statuis des Beklagten mußte hiernach die Mitgliedschaft der Kläger beim Bellagten erlofchen, wofern entweder ber Berein der Deutschen Raufleute mit dem 1. Juli 1911 überhaupt aufhörte, ein Deutscher Gewertverein (hirfch-Dunder) zu fein, ober wofern als "Deuische Gewertvereine (hiride Dunder)" im Ginne ber Statuten bes Beflagten nur zu verstehen find: "Die gu dem Berbande gusammengeschloffenen Deutschen Gewertvereine (hirfd. Dunder)".

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der lettere Fall gutrifft. Der Zeuge Winter bat bekundet, daß der beklagte Midiginalverband im Jahre 1885, alfo gu einer Zeit, in der der Berband der Deutschen Gemertvereine (hirfch-Dunder) bereits beftand, infolge einer vom Bentralrat des Berbandes ausgegangenen Ibee gegrundet worden fei. Die Grundung fei lediglich durch die jum Berbande gehörigen Berliner Gewerkvereine erfolgt, fei lediglich gum Boble ber Berliner Berbandsvereine bestimmt worten und verfolge auch den Zwed, die Zusammengehörigkeit der Berliner Berbandsvereine zu fördern. Andere als Berbandsvereine seien bei ber Grundung weder beteiligt noch berücksichtigt worden. In Uebereinstimmung hiermit haben bie Beugen Sartmann und Goldich midt bekundet, daß andere Bersonen als die Miglieder bon Berbandsvereinen nebft Angehörigen oder hinterbliebenen dem beklagten Berbande niemals angebort batten.

Es ergibt sich hieraus, daß der Beklagte eine Brundung der jum Berbande gehörigen Sirfd. Dunderichen Gewertvereine ift und lediglich für Berbandsmitglieder beftimmt fein follte. Deshalb tonnen als "Deuische Gewerkvereine (hirsch-Dunder)" im Sinne der Statuten des Beklagten nur verstanden werden: "Die jum Berbande zusammengeichloffenen Deutschen Gewertvereine (Sirfd-Dunder)". Für das Statut des Beflagten hat der Berein der Deutschen Raufleute daber mit dem 1. Juli 1911 aufgehort, ein "Denischer Gewertverein (Dirid-Dunder)" gu fein. Fur ben Betlagten find die Klager jest nicht mehr Mitglieder eines folden Gewertvereins, fo daß infolge finngemager Anmen-

bie Mitgliedschaft ber Rlager bei bem Beflagten ecloschen ift.

Die weiteren Behauplungen der Rlager vermögen an diefem Ergebnis nichts zu andern. Da bas Statut des Betlagten die Rlager nicht mehr als Riglieder eires Dentichen Gewertvereins (Sirfd. Dunder) beirachtet, kommt es nicht barauf an, ob

bung des § 40 des Statuts mit dem 1. Juli 1911

der Berein der Deutschen Raufleute auch feit dem 1. Juli 1911 Sirfd-Dunderfchen Pringipien bulbigi. Ebenso unerheblich ift es, ob in früheren Fällen die Anwendung des § 40 des Statuts durch Generalversammlungsbeschlüsse ansgeschlossen worden ift, naturgemäß ift ber beklagte Berband in ber Lage, durch Beschluß der Generalversammlung im einzelnen Falle die Anwendung der Statuten hintanhalten."

Damit ift also in höchfter Inftang anerkannt, daß, wer nicht mehr zum Berbande ber Deutschen Gewertvereine gebort, auch teinen Anspruch barauf hat, als Miiglied des Medizinalverbandes weiter-

geführt zu merden.

Das neue britische Gewerkvereinsgeset.

Gine britte Gefegesvorlage gur Regelung ber rechtlichen Befugniffe und Pflichten ber Gewerkoereine bei ihrer agitatorischen und finanziellen Bertretung der Arbeiterintereffen hat die britifche Regierung binnen zwei Jahren im Unterhaus eingebracht. Ob die Anfang Mai vom Attorney General vorgelegte "Osborne Bill" — mit ihrem amtlichen Ramen: Befegenimurf gur Abanderung bes Gefeges über bie Aufgaben und Befugniffe der Gewertvereine - ein viel besseres Schickal haben wird als ihre Borläuferinnen, deren lette am 30. Mai 1911 in aweiter Befung trot einer Mehrheit von 201 Stimmen ihre kurzen Tage beschloß, das muß dahinaestellt bleiben. Die Borlage Rr. 2 mar auf ben Biderftand des parlamentarischen Ausschusses des Gewertvereinstongresses gestogen, weil fie die Minderheiten in den Gemerkoereinen bon den Mehrheitsbeichluffen des Kongresses zu emanzipieren suchte. Die neue Borlage Nr. 3 kodifiziert zu einem Teil älteres Gewerkvereinsrecht, wie es durch Gefet und Rechifprechung geschaffen ist, zum anderen Teil regelt sie die Berwendung bon Gewertichafisgelbern für politifchparlamentarische Zwede unter Bahrung ber vollen Entichliegungsfreiheit bes Ginzelmitglieds, mabrend das bekannte Osborne-Urieil feinerzeit jegliche Ausgabe ber Gemertvereine für politifche Bablzwede beanstandet hatte. Der Wortlaut des Gefegentwurfe, der Anfang August in zweiter Lefung vom Unterhaufe beraten murbe, ift folgender:

a) Die Raffenmittel der Gewerkschaft burfen gur Förberung politischer Zwecke verwandt werden, wenn die Förderung solcher Zwecke als ein Biel ber Gewertichaft anertannt worden ift durch einen derzeit in Kraft stehenden Beschluß der Gewertschaftsmitglieder, der gemäß diesem Gefetze für diefen Zwed von der Mehrzahl der abstimmenden Mitglieder auf Grund einer Geheimabstimmung gutgeheißen worden ist.

b) Frgend welche Aufwendungen gur Forderung folder Zwede muffen aus einer besonderen Raffe erfolgen (in diesem Gesetz als politische Raffe der Gewertichaft bezeichnet) und gemäß diefem Gefete unter Freilaffung jedes Gemert. ichafismitgliedes von irgend einer Beitragsverpflichtung gu diefer Raffe, wenn bas betreffende Mitglied gemäß Diefem Gefete Melbung macht, daß es nicht gefonnen ift,

bagu Beiträge gu gablen.

Ein Mitglied, das von der Berpflichtung der Beitragsleiftung gur politifchen Raffe ber Gewerticaft entbunden worden ift, barf nicht von irgend welchen Unterfiugungsleiftungen der Gewertichaft ausgeschloffen werden ober in irgend einer Beife mittelbar ober unmittelbar wegen feiner Befreiung minderberechtigt ober benachteiligt fein gegenüber andern Gemertschafismitgliedern (außer in bezug auf die Uebermachung ober Bermaliung der politischen Raffe). Auch barf die Beitragsleiftung gur politischen Rasse der Gewerkschaft nicht zur Bedingung für die Aufnahme in die Gewertfcaft gemacht werden.

Die Dentschen Gewerkvereine (Sirich-Dunder) im Etrom des öffentlichen Lebens.

Die fatholifden Tachebteilungen und die gelben Gewertschaften.

(Activesuma.)

Wie in gewissen streifen der linternehmer das Interesse für die Gelben wachgernsen und gewiegt wurde, das verrät die "Dentiche Arbeitgeber Zeitung" in nicht miszuvernehender Beile, ludem fie schreibt: "Die Arbeitgeber werden aus aus, diese Bewegung eine wehlwollende Aufmerkamken zu schenken. Sie Parien aber den Korigang der Bewegung durch Magnahmen von ihrer Sins nicht sorieren, denn die Bewegung würde verkümmern, wenn sie allein me seider kimplicen Förderung durck die Arbeitgeber hervorwachsen soll." Die läst deutlich erkennen, wohin der Beg führt, damit dem Arbeiter die -icalitionerreibeit verloren gehi, ohne daß es ihm recht zum Bewußtsein fommen iell Die und da ein Zuderbrot, eine Spende in die Raffe des Bereine und binterdrein die Beitsche in der gorm eines Abhangigkeitsrerbaltriffes. Das den Arbeiter zu einem Lohniklaven erniedrigt.

Glauten diese urbeitgeber wirklich allen Ecufies, daß sie sich in dieser Beie auf die Tauer ibre Arbeiter gesugig machen konnen oder daß fie wir eleker Merkede die jezialikische Bewegung mit Erfolg bekänwsen? Bei dem erfien fruingen Anstoi, geben diese "willenlosen Lämmer" in hellen Saufen ins keindliche Lager über und werden fich ungeberdiger wie die inderen Lucum in es zugleich unklug, und es muß fich tie Lies biter raken, wenn der Arbeitgeber fich unbesugterweise in die Ligatistica der Arbeiter mengt und ihr eine feinen Son derintereisen e Freiende Midwing zu geben fucht.

Tem urbeiter muß das Recht zugesprochen werden, fit bred guflmmenichluf eine ungbhängige Organi-

jation zu ichaffen und sich damit gegen eine ungebühr= liche Ausbeutung der Arbeitskraft zu schüten. In gleicher Weise nehmen die Arbeitgeber das Necht für sich in Anspruch, Berufsverbände zu bilden, um gegebenenfalls den unberechtigten oder übermäßigen Forderungen der Arbeiter gegenüber einen Widerstand zu leisten.

So berechtigt der Satz ist, daß Unternehmertum und Arbeiter gleiches Interesse an dem Gedeihen des Betriebes haben, so besteht andererseits naturgemäß ein Gegensatz der Interessen in bezug auf den Anteil am Produktionsgewinn der erzeugten Waren. Der Streit um die Größe des Anteils wird immer wieder Rämpfe hervorrusen; aber der Ausgleich wird leichter gesunden und die Kämpse werden seltener werden, wenn möglichst viele Urbeiter in den Gewerkvereinen zusammengefaßt find, denn dann werden auch die Arbeitsbedingungen sich gleichmäßiger gestalten. Des= halb soll man sich gegen diese jelbständigen beruslichen Urbeiterverbände nicht stemmen, sondern sie im Interesse des sozialen Friedens fördern und dafür wirken, daß nicht nur die Moalitionsfreiheit gewährleistet bleibt, sondern auch der gesetliche Ausbaudes Koalitionsrechts erfolgt. Auf alle Falle muß verlangt werden, daß der Zwang zum Austritt aus der Berufsorganisation unter Straje gestellt wird."

Diese Worte über die gelben Gewerkschaften aus Unternehmermunde find sehr beachtenwert. Daß aber eine solche Bewegung hindernd in den Gang der Arbeiterbewegung eingreift, versteht sich von felbst. Aus mancherlei Gründen muß man dos Vorgehen dieser Art bedauern und verurteilen. Auch der gesamtliberale Rongreß 1908 in München wandte sich gegen die gelben Gewerkschaften, und in einer Resolution gegen sie hieß es, daß er jeden Zusammenhang zwischen Liberalismus und gelben Gewerkichaften ablehnt. In letterer erblickte auch er nur eine große Gefahr für die Arbeiterbewegung. "Er hält für das einzig Richtige eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, die auf dem allein wertvollen Boden der Selbsthilfe in selbstbewußter Freiheit den Kampf für die Höherentwicklung der Arbeiterklasse führt."

Aus ber politifchen Raffe einer Gewerkschaft tonnen Mittel au folgenben Zweden verwendet werden:

a) zur Bezahlung von Ausgaben, die unmittelbar ober mittelbar von einem Kandidaten ober aufünstigen Kandidaten site Wahl zum Parlament ober zu sonstigen öffentlichen Aemtern vor, während ober nach der Wahl für seine Kandidatur ober Wahl gemacht werden; ober dir die Abhaltung von Bersammlungen ober

o) für die Abhaltung von Berjammlungen oder für die Berteilung von Schriften oder Urkunden zur Unterstützung eines solchen Kandidaten oder zukünstigen Kandidaten; oder

c) jum Unterhalt einer Berfon, Die ein öffentliches

Amt befleibet: ober

d) in Berbindung mit der Aufstellung von Bablerliften oder bei der Aufsuchung eines Kandidaten für das Parlament oder ein öffentliches Amt; oder e) für die Abhaltung politischer Bersammlungen irgend welcher Art oder zur Berteilung politischer

Schriften ober politifcher Urfunden irgend welcher Art.

Der Ausbrud "öffentliches Ami" bedeutet das Amt von Mitgliedern einer Grafschafts-, eines Orts-, Kreis- oder Gemeinderals oder einer Aufsichtsbehörde oder einer öffentlichen Körperschaft, die das Recht hat, unmittelbar ober mittelbar durch Besteuerung Gelder

gu erheben.

Dag mit biefer Gewertvereinsbill feineswegs alle ftrittigen Fragen bes Gemerkvereinsrechts gelöft merben tonnen, liegt auf ber Sand. Gin bemertenswerter Rall, ber im Juli die britifchen Gerichte befcafligte, zeigte g. B., daß auch in den Fragen des eigentlichen Roalitionsrechts, wie der des Organisationszwanges (vergl. unferen § 153 GD.), trop ber Trade Disputes Act von 1906 noch bofe Mergerniffe befteben. Bor das obere Berufungsgericht wurde eine Entscheidung des Grafschaftsrichters (Vice-Chancellor's Deputy of the Counthy Palatine) von Manchefter gebracht, die die Einhalis- und Schadenersattlage breier Berg. leute gegen den Gewerkverein der Lancafbire- und Ceibire-Bergleute, ihren Sekretär und ihren Gauleiter abgewiesen hatte. Die drei Bergleute, Mitglieder der "Constitutional Labour Union", einer Art gelber Gewerkichaft, hatten fich im Jahre 1910 geweigert, dem Gewertverein beigutreien, worauf die Gewert. vereinsmitglieder fämtlich der Grubenverwaltung fündigten. Diese leitete nunmehr Berhandlungen mit dem Gemerkverein ein, die die Mitglieder gur Burud. nahme ber Ründigung bewogen, mahrend ben brei "Constitutionals" von der Zechenberwaltung gekundigt murbe. Der Richter von Manchester haite gefunden, daß die Gewerkvereinsmitglieder nur innerhalb des Rahmens ber Befugniffe ber Trade Disputes Act von 1906 gehandelt, also fich keiner schadenserfappflichtigen Cat ichuldig gemacht hatten. Der Berireter ber brei entlaffenen Bergleute rugte, bag die Frage, ob die Gewertvereiner hier die Grengen der Warnung nicht überschriften und zu Drohungen übergegangen maren, nicht genügend gemürdiai morden fei. Das Berufungsgericht der Master of Rolls und der Lords Justices Karemell und Kennedy aber traten familich dem Borberrichter bei: hier maren teine Drohungen gebraucht worden, sondern was getan fei, fei im Berfolg eines Arbeitstampfes formgemäß geschehen und daber nicht Hagbar. Die brei Constitutionals murben mit ihrer Berufungellage toftenpflichtig abgewiesen. In Deutschland ichwantt bekanntlich die Rechisprechung in foldem Falle bin und her. Reuerdings hat fie freilich die aus. gelprochene Reigung, bier Organisationsterrorismus anzunehmen und zum mindeften bas Strafrecht bes § 153 CD. anzuwenden.

Agitation und Interessengemeinschaft.

Die Behandlung dieses Themas kann man sehr weit ausdehnen. Bur Agitation find in erfter Reihe die Vorstands- und Ausschufzmitglieder verpflichtet, aber auch fämtliche Gewerkvereinsmitglieder haben diese Pflicht zu übernehmen, nur so kann die Interessengemeinschaft des Gewerkvereins der Holzarbeiter gefördert werden. Mit dem Bachsen der Mitgliederzahl einer Organisation wächst auch die Macht derselben und ie größer die Mitgliederzahl, desto leichter lassen sich bessere Arbeitsbedingungen im Gewerbe ichaffen und wenn die Organisationen angegriffen werden, lassen sich diese Angriffe umso leichter zurückweisen. Run kommen wir zu der Frage: "Welcher Weg ift der beste zur Werbung von Mitgliedern?" Diese Frage läßt sich schwer beantworten. Es ist wogl anzunehmen, daß jeder Ortsverein icon verschiedene Wege eingeschlagen hat zur Gewinnung von Mitgliedern. Die befte Werbung bleibt die Auftlärung von Mund zu Mund und es werden auch auf diese Beise die meisten Mitglieder gewonnen. Ferner bewährt fich das Mitbringen von nichtorganisierten Rollegen in die Bersammlungen. Auch das Aufsuchen folcher Kollegen in ihren Wohnungen an Sonntagen wollen wir nicht verwerfen, doch ist das nicht überall angebracht, hat auch lange nicht den gewünschien Erfolg gehabt. (Wir behaupten das Gegenteil. D. R.)

Die Anstellung von Bezirksleitern-halten anch wir sur durchaus notwendig, well eine Arasi vorhanden sein muß, die sosort einspringen kann, wenn die Kräste am Orte nicht ausreichen. Tarisberatungen und Tarisstreitigkeiten verlangen ebensalls die Anstellung von Bezirksleitern. Run darf man sich aber nicht der Kaligkeit ausnehmen. Eine Reihe von der Hossingkeit ausnehmen. Eine Reihe von Schulden und sie nachgesuchte Zusigkeit ausnehmen. Eine Reihe von Schulden zusigkeit ausnehmen. Sine Reihe von Schulden zusigkeit ausnehmen. Sine Reihe von Schulden zusigkeit ausnehmen. Sine Reihe von Schulden zusigkeit ausnehmen.

er nicht die größte Unterstützung hat durch die Ortsvereine, so wird seine Tätigkeit nur geringe Erfolge haben können.

Daß die Bezirksleiter das Bestreben haben, in ihrem Wirkungstreise vorwärts zu kommen, ist ganz selbstverständlich, sie lassen es auch an der nötigen Anseuerung nicht sehlen. Es dürste aber nicht angebracht sein, die Ortsvereine mit Vorwürsen zu überhäusen, wo nur das Gegenteil erreicht wird.

Die Verhältnisse in den einzelnen Ortsvereinen sind grundverschieden und hiermit muß der Ausschuß in seinem Ortsverein rechnen. Es ist ost trot aller Anstrengung wochenlang nicht möglich, eine einzige Aufnahme zu machen.

So geht es uns in **Bosen**, hier haben wir allerdings mit vier Holzarbeiterorganis fationen zu rechnen, jede aber will neue Mitglieder haben. In Posen haben wir einen alten Stamm von organisierten Holzarbeitern und wenn mal ein zugereister Kollege hier anfängt, so nimmt ihn diesenige Organisation in Empfang, die in dem betr. Betriede am stärksten verreten ist. Hieran werden wir Gewerkvereiner auch in Zukunst nichts ändern können. Der Ausschuß Posen.

Berufswahl und Lehrstellenvermittlung.

Es ift eine ebenso beklagenswerte wie bekannte Toisache, daß heute für die zur Schulenilaffung kommende Jugend eine wohlüberlegie Berufswahl so giemlich ein Ding ber Unmöglichkeit ift, mindeftens für die größte Dehrzahl der Rinder. Die natürlichen Berater, die Eltern, find felten in der Lage, bie Berufsauslichten und Anforderungen zu überfeben und ihre Rinder einem ihrer Galwidlung entfprechenden Berufe guguführen, der ihnen auch in wirischaftlicher Beziehung die Gewähr für ein guies Foritommen im Leben bietet. Meift find Bufall, Reigungen oder Launen des Kindes allein ausschlaggebend an biefem fo wichtigen und fur bas gange spätere Leben enticheibenden Benbepuntt im Dafein des Rindes. Besonders in den Städten will die Rlage nicht verftummen über ben Mangel an geeignetem Nachweis in ben gelernten Berufen; von Jahr zu Jahr ichwillt das Heer ber Jugendlichen au, die angelodt durch die Aussicht auf ein größeres Mag von Freiheit und einen baldigen Erwerb den ungelernten Berufen zuzuftrömen. Die vielen Rachteile, die eine solche Wahl den Jugendlichen fpater bringt, der harte Rampf ums Dafein, den der erwachsene und besonders der aliernde ungelernte au führen hat, das Glend, dem er blindlings felbft in die Arme rennt, find Dinge die der aus der Soule entlaffene junge Menfc, bor dem fic das Leben wie eine weite unendliche Flache behnt, nicht sieht und wenn wir nicht zu viel von ihm verlangen wollen, auch nicht seben tann. Darum brauchen wir Berufsberater, die die Jugend und die Eltern bei der Berufswahl mit unparteilichem und fachberflandigem Rate unterftugen. Die Berufsberatung wieder muß ihre Ergangung finden in der Bermittlung des gewählten Berufs, alfo in der Lehrftellenpermittlung.

Bur Ausübung biefer boppelten Tatigteit, ber beratenden wie vermittelnden hat der Berband Darfifder Arbeitenadweise, eine Bereinigung ber öffentlichen und gemeinnlitigen Arbeits. nachweis ber Proving Brandenburg im Berein mit ben Handwerkstammern Berlin und Frantfuri a. D. die Beniralftelle für Lehrftellenvermittlung ins Leben gernfen. Die Bermittlungs. tätigkeit foll Anaben und Madchen erfassen und sich in erfter Linie auf Groß-Berlin erftreden, doch ift bon pornberein auch daran gedacht, die Proving gu erfagen. Dies foll in ber Beife gefcheben, bag biejenigen tommunglen Arbeitsnachweife in der Proving, die felbft Behrftellen vermitteln, ber Bentralftelle in Berlin folche Lehrstellen mitteilen, für die fich dort geeignete Bewerber nicht gemelbet haben, die alfo nicht befest werden tonnten. Für folche Stellen will bie Bentralftelle aus ber Bahl ber bei ihr vorgemertten Lehrftellensuchenden, die auch nach ausmaris geben, die Bermittlung übernehmen; fie hofft burch Diefe Unterftugung ber tommunalen Arbeitsnachweife in ber Proving dem Lehrlingsmangel in der Proving abzuhelfen und einen gemiffen Ausgleich gu ichaffen. Ueberall dort aber, wo tommunale Arbeitsnachweise nicht bestehen, wird die Bentralftelle die Organisation befonderer Ausschuffe für die Lehrftellenvermittlung. bestehend aus Beriretern der Lehrerichaft und bes Sandwerks unter Borfit eines Gemeindevorftands.

mitgliebes anregen.

Die Mitmirlung ber Schule ift fur bie neue Juftitution eine Hauptbebingung; Die Lehrericaft bat fich bereit ertlart, tattraftig mitzuarbeiten. Die Bentralftelle hat fich ferner an die Magiftrate (Schuldeputationen) und Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins gewandt, bamit von ben jest gur Entlaffung tommenben Soulern ber Gemeinde. und Silfsichulen Anmelbebogen in der Schule unter Anleitung ber Lebrericaft ausgefüllt und bann mit Buftimmung ber Eltern an die Bentralftelle abgegeben werben. Dit Gulfe diefer Anmeldebogen wird die Bentraifielle pon ben Buniden ber Schuler und Eliern beireffend ben in Ausficht genommenben Beruf unterrichtet: fie mirb dann Schuler und Gliern gum Befuche ber Rentralftelle einladen und fo ihre beratende und betmibeinde Satigfeit aufnehmen. Gine Reihe bon Soulbeprictionen hat die nachgesuchte Zustimmung

bevorstehenden Schulentlaffung zum Michaelistermin mit ihrer Tätigkeit einsesen kann.

Die Zentralstelle ist eine rein gemeinnützige Einrichtung, die weder von Lehrherren noch Lehrftellensuchenden irgendwelche Bermittlungsgebuhren erhebt. Arbeitgeber, die eine Lehrstelle in ihrem Betriebe besetzen wollen — auch solche in Provingorien, wo gur Zeit noch tein tommungler Arbeitsnachweis mit Lehrftellenvermittlung befteht — tonnen fich schon jest an die Zentralstelle mit der Angabe der freien Stellen und der näheren Bedingungen (Behrzeit usw.) perfonlich ober ichrifilich wenden; ebenso tonnen Lehrstellensucenbe fich bereits jest für Lehrftellen vormerten laffen. Das Bureau ber Bentralftelle für Behrftellenvermittlung befindet fic Berlin SO. 16, Am Röllnischen Part 8, im Gebaube ber Landesverficherungsanftalt Berlin; Gefcaftsftunden find in den Monaten Februar, Marg, April, August, Sepiember und Oliober an den Wocheniagen von 8—12 und von 4—7 Uhr, an Sonn- und Feierlagen von 10—1 Uhr; in den übrigen Monaten ift die Zentralftelle werkläglich von 8-3 Uhr geöffnet.

Von unserer Jugendbewegung in Groß-Berlin.

Wenige Wochen noch, dann hat für viele junge Menschenkinder die Stunde geschlagen, in der es heißt Abichied nehmen von der gludlichen Rinderzeit. Gin neues Leben beginnt, nachdem fie die Schule verlaffen haben. So mancher der Jugenblichen hat wohl oft während der Schulzeit mit Schnsucht an die Entlaffung gedacht. Run fie berangetommen, ift er betrübt, die Schulfreunde und Freundianen verlaffen gu muffen, mit denen er so manche frohe Stunde verleben konnte; doch lange mabri diefe trube Stimmung nicht. Durch die Entlassung aus der Schule ift der Jugendliche geamungen fich eine Tatigkeit gu fuchen, einem Beruf gu widmen, der ihn fpater in die Lage versett, seinen Leben Bunterhalt zu bestreiten. Er tommt nun in Berhaltniffe hinein, die fein ganzes Wefen wohl gefangen nehmen. Neue Freunde in den Arbeits- und Lehrkollegen findet er wohl, doch durch das freiere Leben, daß ihn jetzt umgibt, tann, wenn er teinen rechten Hinierholi seitens der alteren Leute befigt, leicht auf schiüpfrige Wege gedrangt, die ihm jum Berhangnis, unter Umftanden für fein ganges fpateres Leben, werden können. Oft kommi ihm wohl der Gedanke, die früheren Freunde und Freundinnen wieder gu feben, fich mit ihnen aussprechen gu tonnen, doch mo findet er fie? Die Bande, die einstmals fie alle umschlungen hielten, fie find gelodert, der Beruf, ben der einzelne ergriffen, bat fie in alle Binde geweht. Gine Stätte, wo die jungen Leute gufammentreffen können, bietet fich ihnen in den einzelnen Jugendabteilungen des "Jugendbundes der deutschen Gewertvereine D. D." Port werden die Freundschafisbande ftatt gelodert gu merben, fefter gefnupft. Gewertvereinstollegen von Groß-Berlin (auch ben Rollegen im Lande gilt bies), deren Jugendliche jest zu Ofiober die Schule verlaffen, fendet fie in die einzelnen Jugendabieilungen des Jugendbundes.

Der Jugendausschuß von Groß-Berlin veranstaltet am Sonntag, den 29. September, im "Englischen Garten", Alexanderstr. 27c, eine Jugendseier, zu der die Gewertvereinstollegen mit ihren Jugendlichen freundlichst eingeladen sind. Aus dem reichhaltigen Programm sei hervorgehoben der Lichtbildervortrag: "Die Reise nach Oberammergau und die Passionsspiele" mit Rezitation, Gesang und Musiteinlagen, unter Mitwirfung namhaster Künstler. Der Eintritispreis beirägt für Erwachsene 20 Psg. Jugendliche von 12—18 Jahren haben freien Eineritt. Billets sind in

den einzelnen Ortsvereinen zu haben.
Gewerkvereinskollegen, unterftützt den Jugendausschuß in seinem Bestreben, den Gewerkvereinen neue Mutämpfer für ihre gute Sache, die bedrängte und entrechtete Arbeiterschaft der Sonne des Glück und der Zufriedenheit entgegenzusühren, gewinnen und erziehen zu können. Beteiligt euch an dieser Jugend-

feier, führt uns Jugendliche gu.

P. Eichhorn.

- Rundschau. -

Ein Zeichen der Fleischtenerung. Die Pferdeschlacht ungen hatten in Berlin sich in den letzten Jahren vermindert. Jazwischen ist aber ein Umschwung eingetreten, der wieder eine Mehr ung der Pferdeschlachtungen gebracht hat. Die erneute Zunahme des Pierdesleischverbrauches hat, nachdem sie schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres bemerkbar geworden war, in der ersten Hälfte des laufenden Jahres sich noch deutlicher gezeigt. Sie ist so erheblich, daß sie ausfallen muß und die Frage nach der Ursache sich uns ausdrängt.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin macht hierüber allmonatlich Zusammenstellungen, die Mitteilungen der Polizei über die Betriedszissern der Berliner Zentralroßschen. Die lette Zusammenstellung umfaßt die Beit dis Juni 1912. Bon den in der Zentralroßschlächterei geschlachteten Pserden wurden — nach Aussonderung der zurückgewiesenen Tiere — zum Berfauf freigegeben: in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 1120, 955, 1113, 984, 951, 801, zusammen 5924 Pserde, dagegen in denselben sechs Monaten dieses vorigen Jahres nur 874, 763, 878, 685, 641, 620, zusammen 4461 Pserde. In der ersten Halfte

bes Jahres 1912 war, wie man sieht, der Pferdefleisch verbrauch um ein Drittel höher als in der ersten Hälste des Jahres 1911. Da darf in der Tat die Frage ausgeworfen werden, wie die sehr bedeutende Zunahme zu erklären ist.

Diese Wengen geschlachteten Pferdesteisches werden nicht völlig, aber doch zu einem beträchtlichen Teil als Nahrung für Menschen werwendet. Es gibt in Berlin, wie bekannt, in den vorwiegend von Arbeitern bewohnten Stadtgegenden eine ganze Anzahl Fleischläden, in denen Pferdesteisch als solches seilgehalten wird. Wie oft mag überdies in der Wurstsadrifation betrügerisch Pserdesteisch verwendet werden, ohne daß der Käuler es merkt! Wenn nun die Gesamtmenge des Pserdesteischverbrauches plöslich sich so start gemehrt dat, wie es aus den oben mitgeseilten Zahlen ersichtlich ist, so darf vermutet werden, daß auch die Verwendung des Pferdesteisches zur Errährung von Wenschen mächtig zugenommen hat.

Arbeiterurlaub in Tarifberträgen. Defterreich enthielten im Jahre 1910 46 Tirifvertrage Urlaubsbestimmungen; feit dem Jahre 1907 beläuft fich die Gesamizahl der abgeschloffenen Tarifvertrage, in denen Bereinbarungen über Arbeiterurlaub enihalten sind, auf 155, gleich 6,1 Proz. aller Tarifabschlusse. Baug wie in Deuischland find es auch in Defterreich namenilich die Bierbrauer, Buchdruder und Sandelsangestellien, die in größerer Bahl Urlaubsbestimmungen erreicht haben. 9873 Arbeiter und Angestellte ber Brauindustrie in 50 Ende 1910 noch gültigen Tarifverträgen, 4562 Sandelsangestellte in 6 Berträgen, 3459 graphische Berufsangehörige in 13 Bertragen; auch bei den Berkebrsbediensteten haben 1565 in 10 Tarifen geregelte Ferienverhaltniffe. Gine Teilung bes Urlands murde in den meiften Bertragen ausgeschlossen, mas bei der ohnehin meift turgen Dauer durchaus im Salereffe wirklicher Erholungsmöglichkeit liegt. Die erhen Rarengen bewegten fich bei 75 Brog. der Berirage zwischen 1, bis 10 Sahren (meift 1 ober 3 Sahre); tur in 39 Bertragen mar feine Rarens ausbedungen. In 49 Beriragen befand fich feine Bestimmung über lielautsverlängerung bei gunehmender Dienstzeit. Die Berichiedenheit der Regelung in den eingelnen Induftriezweigen und Bertragen ift ebenfo groß wie in Deutschland, fo bag eine einwandfreie Bufammenfaffung ber Urlaubszuftande gu einer eintachen Formel nicht möglich ift. Lohnfortzahlung ficherlen 75 Prog. der Berirage ausdrücklich zu, bei den übrigen scheint fie als selbstverftandlich zu gelten. In fieben Berträgen wurden außer bem Lohn noch besondere Buichuffe vorgeseben.

Arbeitgeber für Arbeiterurlaub. Die "Deutsche Baiderzeiturg", das Blait der Baidereibefiger, gab fürglich "zehn Binte für Arbeitgeber" wieder, beren nennter lautet: "Bib beinem Berfonal angemiffenen Urlanb. Giner verhilt gern den andern und übernimmt etwas Dehrarbeit, wenn er weiß, daß ihm eine turge Eiholungszeit ficher ift. Dein Betrieb leidet taum unter ber Abmelenheit des einzelnen, wohl aber arbeitet das Personal nachher beffer und freudiger." - Auch der zehnte Bint ift gang beachtlich: "Erhalte dir einen guten Stamm von Bureanbeamien und Arbeitern durch jagrliche Bulagen und gute Behandlung. Caticuldige dich nicht mit Rervoniat, wenn du beinen Aerger an Unschuldigen auslagt." Die Arbeiterpreffe wird bieje Grundfase febr bar foor auerfennnen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ift der 36. Bochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Gines Vergehens gegen das Krankenverficherungsgeset machte ich der Zimmermeister Karl Bawrowsti in Dortmund schuldig, indem er in den Monaten Juli, August, September, Oktober und November vorigen Jahres seinen Arbeitern die Beiträge zur allgemeinen Ortskrankenkasse vom Lohne zwar abzog, aber nicht an die Kasse ablieferte. Da einige Pändungen in dieser Angelegenheit fruchtlos blieben, erstattete der Borstand der Ortskrankenkasse Anzeige. Mit Radsicht darauf, daß der Angeklagte noch undescholten war, ließ das Gericht Milde walten und erkannte nur auf eine Geldstrasse von 30 M.

Patentichan.

(Mitgeteilt vom Berbands-Batentbureau Johannes Roch. Berlin-Lichtenberg, Scheffelfir. 10. — Ausfünfte toftenlos.)

- Bebrauchsmuster: Kl. 34 i. 518169. Schrant mit im Winkel vereinigter brehbarer Tür und Rüdwandteil. Wax Herm. Walter, Neufirchen i. Erzgeb. Ang. 1. 8. 12.
- Kl. 34 i. 518303. Tifch mit Speisenzusührung von unten. E A. Mulder, Amsterdam. Ang. 4. 4. 12. Kl. 37 d. 518287. Zuglusidichtes und diebessicheres Schalterfenster. A. Nissen, Elmschenhagen, Kr. Plön. Ang. 22. 7. 12.
- Angemelbete öfterreichische Patente: Rl. 34 c. A. 8660-11. Tischsatz, badurch gekennzeichnet, daß die Tische oder nur eine Anzahl der Tische des Satzes mit aufklappbaren Sprossen versehen sind. Extl Lingel & Söhne, erste ung. Holzwarenund Möbelfabrik. Ang. 19. 10. 11.

Kl. 34 c. A. 9726-11. Flach ausgebreitetes Sixmöbel. Heinr. Mandl & Cie., Wien. Ang. 24, 11, 11.

Literarisches.

Die Verwertung des Holzes auf chemischem Wege. Eine Darstellung der Versahren zur Gewinsnung von Azeton, Essigsäure, Holzgeist, Teerölen usw.; von Oraljäure, Zelluloje, Gerbs und FarbstoffsExtrakten, ätherischen Oelen und Harzen. Von Dr. Josef Verschen Dr. Dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage von Dr. Wilhelm Bersch. Mit 76 Abbildungen. 23 Vogen. Oftav. Geh. K. 5.—— M. 4.50. Gebon. K. 5.90 — M. 5.30. A. Hartleben's Verlag in Wien und Leipzig.

Biele und einschneidende Berbefferungen find auf bem weiten Gebiete ber Berwertung des Holzes auf demischem Wege im letten Sahrzehnt zu berzeichnen gewesen. Die Einführung neuer und die Berbesserung älterer Apparate ermözlichte eine weit gründlichere Ausnützung des Rohmateriales, die neuen Berfahren zur Aufarbeitung der Rohprodukte gestatteten bie Erzielung höherer Ansbeuten und reinerer Endprodukte und so manche Ersindung, die seinerzeit als Fortschritt begrüßt wurde, hat sich in der Praxis nicht bemahrt. All dies betingte, daß die britte Auflage auf das gründlichfte nen bearbeitet und gum großen Teile umgestaltet werben mußte. Die neue, hochentwickelte Literatur über das Gebiet ber Solzverwertung wurde eingehend berücksichtigt, veralteies ausgeschieden und auch die Abbildungen murden erganzt und zum großen Teil erneut.

Das vorliegende Buch beichäftigt sich jedoch nicht blog mit der Verwertung des Holzes durch trockene Destillation und der Aufarbeitung des Holzessigs und Holzieers, sondern es enthält auch kurze Stilderungen der Darstellung der Lyaliaure, der Gerb- und Farbstossertrafte, der Harze und der Zellulose.

Das Werk will vor allem einen orientierenden Ueberhlick über das ebenso große, wie wichtige Gebiet der Holzverwertung auf chemischem Wege geben, den Interessenten die vorhandenen Möglichkeiten zeigen und schließlich den Leser für das Studium der betressenden Sonderwerke vorbereiten. Da es außerdem noch als Lehrbuch Nupen stistet, so ist seine Aufgabe vollauf erfüllt und es verdieni eine besondere Empfehlung für die berührten Kreise.

Briefkasten der Redaktion.

Sch. in Werdan. Sobald die von uns neu ausgesarbeiteten Geschäfts und Kassenordnungen fertig gestellt find, erhalten Sie welche zugesandt. Es verlohnt sich nicht mehr, von den alten welche zu versenden. Freundl. Gruß Zielfe.

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten nach Braunsberg (Ostpr.), Stolp (Firma Block) für Bau- und Möbeltischler sowie Waschinenarbeiter.

Zur Aushilte

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. August bis einschl. 31. August 1912 folgende Ruschüsse erhalten:

- a) Gewerkvereinskaffe: Brandenburg 113, Braunsberg 20, Cüstrin 40, Görlit 255, L. Lindenau 100, Lindau 16, Ofterode 40, Posen 40, Rothenburg 50 M.
- b) **Rrankenkasse:** Altwasser 10, Brandenburg 20, Burg 30, Cüstrin 80, Danzig II 24, Fürih 40, Halberstadt 30, History 20, Laupheim 100, Lauterbich 20, Leipzig 100, Liegniz 80, Neu-Ruppin 30, Petschlau 25, Schmölln 60, Spandau 20, Viersten 14. Werdau 30, Worms 70, Zeig II 50 M.
- c) **Begräbniskasse:** Custrin 180, Danzig I 165, Stolp 165 M.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 3 des Gewerkvereinsstatuts die nötige Beachtung zu schenken.
Berlin, den 31. August 1912.

28. Bielte, Saupttaffierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin. Sonnabend, den 7. September 1912: Bezirf Ost und Möbeltischler. Abds. $8^{1}/_{2}$ Uhr, Koppenstr. 65, Bezirfsbersammlung. Bezirf Sudost und Klaviersarbeiter. Abds. $8^{1}/_{2}$ Uhr, b. Bollschlager, Adalbertstr. 21, Bezirfsbersammlung. Bezirf Steglitz. Abds. $8^{1}/_{2}$ Uhr, im Biesenschlößchen, Schloßstr. 36, Zahlabend. Wodells und Fabrifzischler. Abds. $8^{1}/_{2}$ Uhr, b. Schröder, Steltiner Straße 50, Rahlabend.

vanabend, den 14. September 1912: Bezirk Oft und Möbeltischler. Abds. 8½ Uhr, bei Reich, Beters. burger Straße 55, Zahlabend. Bezirk Nord und Baustischler. Abds. 8—10 Uhr, b. Mattaulch, Brunnenstr. 143, Zahlabend. Bezirk Woabit. Abds. 8½ Uhr, Turmpr. 18, Bezirksversammlung. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8½ Uhr, b. Marschass, Goethestr. 59, Zahlabend.

Borm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurzestr. 17 (nahe Alexandersplat), Branchenversammlung. — Diodelle und Fabrifstischler. Serrenpartie nach Spandau. Tresspunft 8 bis 1/29 Uhr am Bahnhof Gesundbrunnen, Ede Brunnenstr., oder 101/2 Uhr im Bereinslofal des Spandauer Ortsvereins, "Restaur. zum Türfischen Zelt", Moltkestr. 6. Zahlereiche Beteiligung erwünscht.

Dienstag, den 15. September 1912: Bautisch ler. Abds. 81/2 Uhr, im Berbanoshause, Greifswalder Str. 221/23, Vertranensmännerversammfung.

Dieser Nummer der "Giche" liegt die "Amtliche Beilage" bei, welche dem Ans-schuft sofort einzuhändigen ist.

978\$\$\$\$\$1525.922288889994493144118188889941111188878418944111814499441174446833744121)\$#44174174181298889994992

Anzeigen.
für den Internienteit ift die nebaltion den Sefern gegenüber nicht verantwortlich.

Gin alter Branch ift es, daß man fich bei besonderen Anlaven, wie bei Geburis- und Namensfesien, bei Berlobung, Bermählung u. dal beidenkt. Selbiwernandlich will man mir Gediezenes irenden. In solchen Bertrauenssachen kann man nd unbeiergt am das beiebewährte Berfandgeschäft Jonag & Co. Berlin N. 2011, menden. Belch enorme Auswahl diese bervorragende Kirma in Geschenk- und Lugusartifeln, Schmickiachen, Uhren, Buffinferimeinen, photographischen Artifeln usw. zu folden Preisen auf Teilzablung bei beauemen monatlichen Maten bietet, davon gibt ber vornehm ausgestattete Brachtfaralig beredies genanis. Als Beleg für die Leistungsfähigteit der Airrig fei nur an den enormen Umfaş salljährlich Miss libren: und an die riefige Ausdehnung des Kunden-freses erinnert. Dieser erinren sich über 2000 Orte Deutichlands. Addere interessame Texails verrät der reich illustrierte Practification, den jeder grier unierer Zeitung auf Berlangen granis und romofrei erbült. Er braudt nur eine Positarie zu idreiben ant Jonaha Co. Berlin N.S. III, Belle-Alliancein. I

Süddeutsche Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg

Ersteinsing bechnische und konstgewerht Lehranstalt mit Randels- Progr n. Bernen – Grüße und saerkanst beste Prinstachtle der Branche. Erwen Im a animipier schwiem zu Schuler Stellung.

8 bis 10 tüchtige Tilchker Timing Liber bei bisen Sohn Tim gerich. Ribers wie die Tim der Bussen wie die Stanka, Ferden, Nickler 16. 6 bis 8 Tischtler exi Baggondon, 30—40 zahre elt gesucht Rähard unter Angebe der Tuchunumer bei R. Brezina,

Ammender b. Solle, Briebente. 5c.

Gewerkvereins-Liederfasel Hamburg-Altona. Am Sonnabend, den 14. September 1912

Feier unseres 2. Stiftungsiestes

verbunden mit Rekrutenabschied im Klub- und Gesellschaftshaus Waterlo, Altona, Eimsbüttler Strasse 9.

Anfang S¹ 2 Uhr — Eintritt für Herren 60 Pf. inklusive Programm und Liedertext. — Eingeführte Damen frei. Alle Gewerkvereinskollegen sowie Freunde der Liedertafel sind herzlich eingeladen. Der Vorstand. Ortsverein Neufölln.

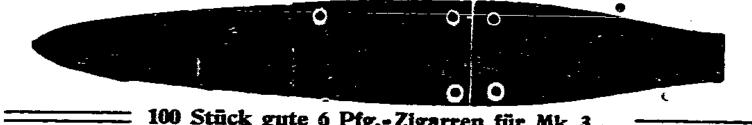
Sonnabend, den 14. Septbr. 1912, b. Kramer, Hermannstr. 199, **Versammlung.**

Bollzähliges Ericheinen erwartet
Der Ausschuff.

Am Sonnabend, d. 31. August, verstarb am Herzschlage unser langjähriges Mitglied, der Tischler

Konrad Hamann

im Alter von 74 Jahren. Chre seinem Andenken! Die Berwaltung des Ortsvereins Berlin.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—
bin ich in der Lage zu liefern weil ich einze Lager aus Konfurdmaffen, Lombardgelchaften usw. auflaufte. Herner liefere ich
100 Stäck seine 7 Ffg.-Bisarren für 2,20 yc., 100 Stäck seine 8 Ffg.-Bigarren für 4,— Pik.,
100 Stäck besteine 10 Ffg.-Bisarren für 5,— yc., 100 Stäck besteine 13 Ffg.-Bisarren für 6,— yck.,
100 Berland sücht unter 100 Stäck — Landschaft. — 500 sende frauso. — Richtlonvenierendes nehme unfrankert zurück.
Berland nicht unter 100 Stäck — La Frider, Berlandhand, Werku C., Reue Schänhauser Straße 16 — Gegründet 1896.